



Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall hat der Senat 1 des Presserats aufgrund von Mitteilungen von Leserinnen und Lesern ein Verfahren durchgeführt (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Bisher hat sich die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Mag.^a Carmen Baumgartner-Pötz, Dr.ⁱⁿ Ilse Brandner-Radinger, Dr.ⁱⁿ Tessa Prager und Dr.ⁱⁿ Anita Staudacher in seiner Sitzung am 15.12.2015 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren **gegen die Krone Verlag GmbH & Co KG**, Muthgasse 2, 1190 Wien, als Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ wie folgt entschieden:

Der Kommentar beginnend mit „Die Stimmung ist ja längst gekippt“ von Christoph Biró, erschienen auf Seite 18 der Steiermark-Ausgabe der „Kronen Zeitung“ vom 25. Oktober 2015, **verstößt gegen die Punkte 2 (Genauigkeit) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

In dem oben genannten Kommentar beschäftigt sich Christoph Biró mit der gegenwärtigen Flüchtlingssituation. Die Stimmung sei längst gekippt, und die Zeit, als die Flüchtlingsströme mit Applaus empfangen wurden, vorbei, da zu viel passiert sei.

Sodann heißt es wörtlich: „Wir erfahren von jungen, testosteron-gesteuerten Syrern, die sich äußerst aggressive sexuelle Übergriffe leisten, um es harmlos auszudrücken. Da schlitzten Afghanen in den ÖBB-Waggons die Sitze auf und verrichteten nicht nur ihre Notdurft. ‚Da sitzen wir nicht!‘, sagen sie, ‚da sind ja Christen draufgesessen!‘ In den Notquartieren verwenden sie die sanitären Einrichtungen nicht, sondern erledigen ihr Geschäft just daneben und fordern weibliche Hilfskräfte dann auf: Mach’s weg, dazu bist du ja da... Horden stürmen die Supermärkte, reißen die Packungen auf, nehmen sich, was sie wollen, und verschwinden dann wieder.“

Wegen dieses Kommentars haben sich insgesamt 176 Personen an den Presserat gewandt.

Die Medieninhaberin hat von der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme sowie der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung am 15.12.2015 keinen Gebrauch gemacht.

Das Verfahren hat ergeben, dass die in dem Kommentar geschilderten Vorfälle auf keinerlei Recherche beruhen. Darüber hinaus hat sich die „Kronen Zeitung“ (offensichtlich auch der APA gegenüber) in der Form distanziert, dass sie den inkriminierten Kommentar als „überspitzt“ und die Tatsachenfeststellungen und Schlussfolgerungen als „nicht restlos überprüfbar“ bezeichnet hat.

Nach Meinung des Senates liegt es auch auf der Hand, dass durch diesen Kommentar Flüchtlinge diskriminiert werden.

Eine in der „Kronen Zeitung“ selbst veröffentlichte Distanzierung oder Entschuldigung ihren Lesern gegenüber ist nach den Verfahrensergebnissen nicht erfolgt.

Die Tatsachenbehauptungen im inkriminierten Artikel stellen somit einen Verstoß gegen die Punkte 2 (Genauigkeit) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse dar.

Der Verstoß wird gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates festgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung wird die **Krone-Verlag GmbH & Co KG** aufgefordert, die Entscheidung freiwillig im betroffenen Medium zu veröffentlichen.

Österreichischer Presserat

Beschwerdesenat 1

Vors. Dr. Peter Jann

15.12.2015